

BEKENNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach

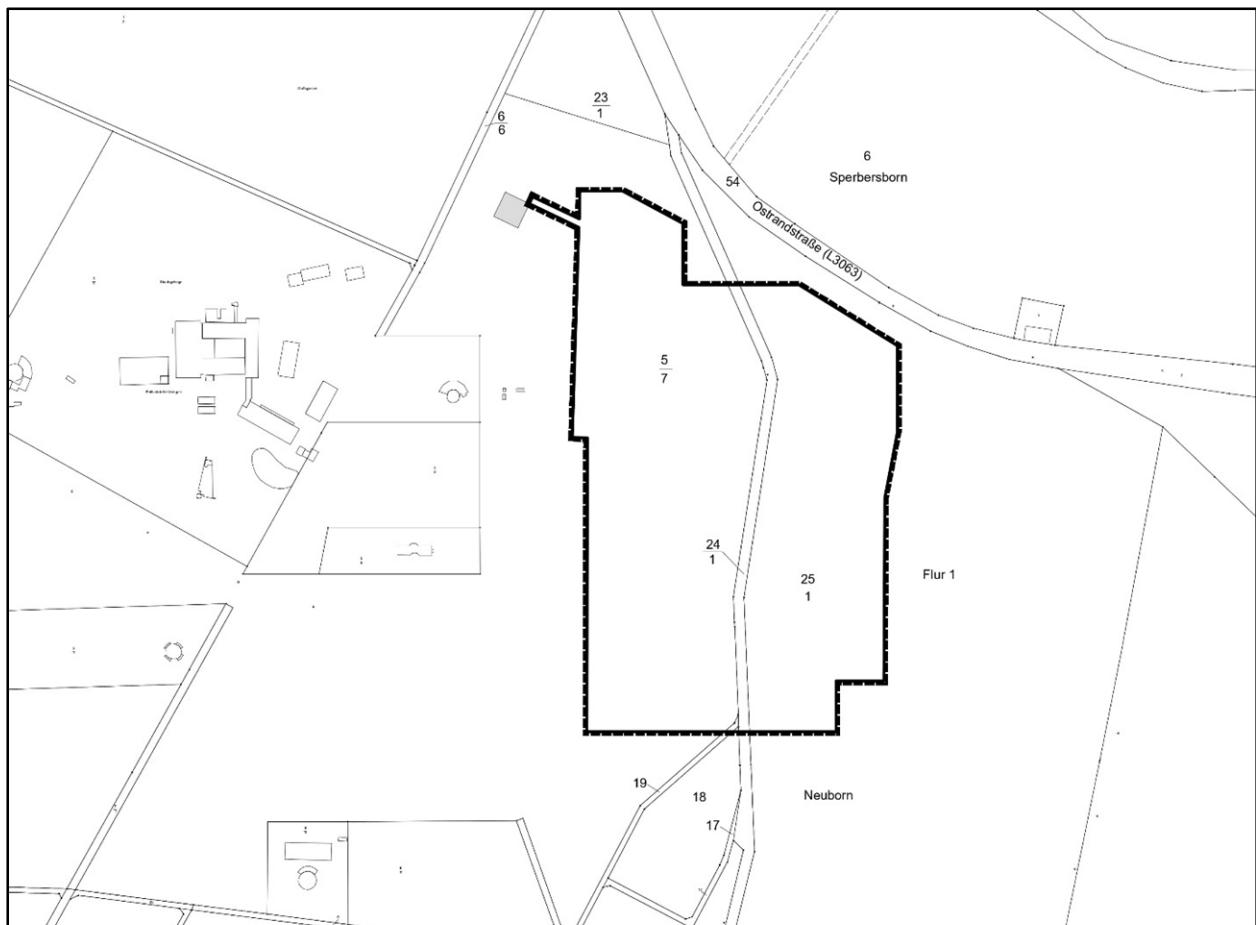
Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle MBS“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle MBS“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In Ihrer Sitzung am 18.12.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach den Vorentwurf zum o.g. Bebauungsplan sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle MBS“ umfasst Teilflächen der Flurstücke 5/7, 24/1 und 25/1 in der Flur 1, Gemarkung Hausen-Arnsbach, liegt im nordöstlichen Teil der Erdfunkstelle südlich der L 3063 und hat eine Größe von 8,1 ha.



Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflchenanlage mit einer Leistung von 11 MWp. Zustzlich ist der Neubau einer Trafostation erforderlich. Es ist eine klassische, aufgestnderte Anlage mit Rammfundamentierung vorgesehen

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

Montag, den 19.01.2026 bis einschl. Dienstag, den 17.02.2026

im Rathaus Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, beim Fachbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, Zimmer E.08 zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der folgenden allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich:

montags, mittwochs, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
nachmittags von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

dienstags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
nachmittags von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können.

Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse lb.bauen.wohnen.umwelt@neu-anspach.de möglich.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen im Internet unter der Adresse www-neu-anspach.de unter der Rubrik „Bauen & Umwelt/Stadtentwicklung Stadtplanung/Bebauungspläne/Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de/> veröffentlicht.

Neu-Anspach, den 16.01.2026

DEFER MAGISTRAT

Birger Strutz
Bürgermeister